BETREUENDE GRUNDSCHULE

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Verbandsgemeinde Rhein-Mosel

Allgemein ist festzuhalten, dass **An-, Um- und Abmeldungen** grundsätzlich bis zum **31. März eines Jahres** erfolgen müssen.

Es handelt sich dabei um eine **Ausschlussfrist**. Nach Ablauf dieser Frist können Anmeldungen bzw. Änderungswünsche grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.

ANMELDUNG und ÄNDERUNG

- Findet ausschließlich online statt.
- Es kann nur eine Betreuungszeit für alle Tage angegeben werden.
- Die Anmeldung mit der Betreuungszeit bleibt auch beim Klassenwechsel bestehen. Wenn sich die gewünschte Endzeit ändert, muss eine Neuanmeldung erfolgen.
- BEISPIELE:
  - Bisher: 1. Klasse bis 13 Uhr angemeldet, ab der 2. Klasse Bedarf an Betreuung bis 14 Uhr. Das Kind muss nochmal online, mit der neuen Betreuungszeit, angemeldet werden. Eine zusätzliche Abmeldung der alten Betreuungszeit muss nicht erfolgen.
  - Bisher: 1. Klasse bis 14 Uhr angemeldet, für die 2. Klasse besteht ein gleicher Betreuungsbedarf bis 14 Uhr. Das Kind ist weiterhin bis 14 Uhr in der Betreuung angemeldet.
  - Bisher: 1. Klasse bis 13 Uhr angemeldet, in der 2. Klasse bis 13 Uhr angemeldet, die Unterrichtszeiten innerhalb der Woche variieren punktuell (Mo.:12 Uhr, Die.: 13 Uhr, Mi. 12 Uhr etc.). Die Anmeldung bis 13 Uhr bleibt an allen Tagen bestehen. Wenn ein anderer Betreuungsbedarf vorhanden ist, bedarf es einer eine Neuanmeldung.
- **ZUZUG**: Für Familien, die neu in das Einzugsgebiet der betreffenden Schule zuziehen oder einen entsprechenden Zuzug beabsichtigen, gilt eine gesonderte Regelung: Eine Anmeldung zur Betreuung kann innerhalb von drei Monaten nach dem Zuzug erfolgen. Vorausgesetzt es steht noch ein Betreuungsplatz zur Verfügung.

ABMELDUNG

- Findet ausschließlich online statt.
- Da die Anmeldung beim Klassenwechsel mit dem gleichen Betreuungsbedarf aktiv bleibt, muss eine Abmeldung erfolgen, wenn kein Betreuungsbedarf mehr besteht.
- Eine Abmeldung muss zur obenstehenden Frist erfolgen.
- Beim Schulwechsel in die Weiterführende Schule ist keine aktive Abmeldung notwendig.
- Bei bisherigen Betreuungskindern deren reguläre Schulzeit sich künftig an allen Tagen um eine Stunde verlängert und die nicht über diese Schulzeit hinaus betreut werden, werden automatisch von der Betreuung abgemeldet. Es ist keine aktive Abmeldung notwendig.